

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 4. Dezember 2013	2

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 4. Dezember 2013

I. Präambel/Begriffsklärungen

Die systematische Verbesserung des Studienangebots, Modularisierung der Studiengänge und die Erhöhung der internationalen Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden sind zentrales Anliegen der Studienreform im Zuge des Bolognaprozesses. Besonders im Hinblick auf den letztgenannten Bereich ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in die einzelnen Studienprogramme elementar. Schlüsselkompetenzen sind nicht nur für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums, sondern auch für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufstätigkeit und für lebenslanges Lernen notwendig¹.

Schlüsselkompetenzen müssen deshalb als Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung innerhalb der Studienprogramme einen deutlich erkennbaren Platz finden und dabei einerseits eine darstellbare Qualifizierung der Studierenden ermöglichen, andererseits aber auch die Ausweitung der persönlichen Ressourcen und Potenziale sowie der individuellen Profilbildung fördern.

Aus diesen Gründen ist es nicht ausreichend, wenn Schlüsselkompetenzen ausschließlich als im fachwissenschaftlichen Studium selbst *integriert ausgewiesen werden*. Vielmehr bedarf es für die genannte Qualifizierung und Profilbildung auch spezifischer Angebote, die als *additive* Studienanteile die fachwissenschaftlichen Curricula ergänzen.

Dies wird besonders deutlich bei näherer Bestimmung der Reichweite des Kompetenzbegriffs:

Ein Individuum ist dann kompetent, wenn es fähig ist, etwas Bestimmtes zu tun.

Kompetenzen werden verstanden als Eigenschaften oder Fähigkeiten, welche es ermöglichen, bestimmte Anforderungen in komplexen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen erfolgreich zu bewältigen. Darunter fallen einerseits Fähigkeiten in Form von Wissen über bestimmte Sachverhalte oder über bestimmte Prozesse. Andererseits gehören dazu aber auch Einstellungen, Motivationen, Wertvorstellungen, Verhaltensweisen oder selbstbezogene Kognitionen wie das Kennen der eigenen Stärken und Schwächen, die Einschätzung der eigenen Fähigkeit, eine eigene Position zu vertreten oder das eigene Lernen zu strukturieren und zu planen². Bildungsziele sind die Berufsbefähigung (employability), die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

In den Kasseler Studiengängen haben Praxisbezug sowie Interdisziplinarität traditionell einen hohen Stellenwert. Gleichmaßen wird die internationale Ausrichtung der Universität in allen Fachbereichen vorangebracht. Dieses Profil soll beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen besondere Berücksichtigung finden. Die inhaltliche Gestaltung des Angebots soll den aktuellen Schwerpunktsetzungen der Universität Kassel folgen.

¹ Dies wird hervorgehoben durch die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium des Wissenschaftsrates vom 4.07.2008, in der der Bologna-Prozess als ein Perspektivenwechsel von der reinen Darstellung von Lehrinhalten hin zur Kompetenzgewinnung der Lernenden beschrieben wird (WR (2008:18)).

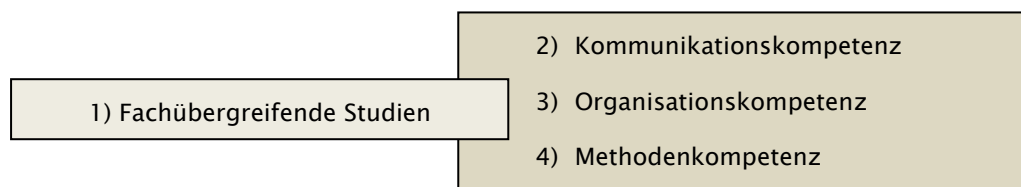
² Vgl. Weinert (2001), OECD-Projekt DeSeCo (2001), Merki (2006).

II. Kompetenzbereiche

Die Universität Kassel orientiert sich bei der Einteilung der Schlüsselkompetenzen in einzelne Kompetenzbereiche am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse³. Dort wird unterschieden zwischen Wissen/Verstehen und Können. „Die Kategorie *Wissen und Verstehen* beschreibt die erworbenen Kompetenzen mit Blick auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz). Die Kategorie *Können* umfasst die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder“ (Qualifikationsrahmen (2005:5)).

Ergänzend zu dem fachspezifischen Wissenserwerb werden an der Universität Kassel fachübergreifende Studien in den Rahmen der Schlüsselkompetenzen aufgenommen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstandes und der spezifischen Besonderheiten der Universität Kassel werden folgende Kompetenzbereiche unterschieden:



Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz stellen einen ineinander verschränkten Komplex dar. Die oftmals separat gestellte *Sozial- und/oder Selbstkompetenz* wird als „Querschnittskompetenz“ gesehen, die sowohl in den Bereich der Organisations- als auch der Kommunikations- und Methodenkompetenz einfließt und deshalb im Kasseler Modell nicht getrennt von den übrigen Kompetenzen verstanden wird.

Die bisher an der Universität Kassel separat ausgewiesene *Interkulturelle Kompetenz* wird als wesentlicher Teil aller Kompetenzfelder betrachtet, da die Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit kultureller Diversität an Bedeutung gewinnt. Auch wenn sie bisher nicht als separate Kompetenzen definiert waren, gilt der kompetenzfelderübergreifende Charakter gleichermaßen sowohl für die *Genderkompetenz*, die in der Fähigkeit besteht, die Bedeutung von Geschlechterrollen in sozialen Kontexten angemessen für das eigene Handeln zu reflektieren, als auch für die als *Unternehmerisches Handeln* zu bezeichnende Kompetenz, innovative Lücken zu erkennen und eigeninitiativ professionelle Handlungsoptionen zu erarbeiten.

1) Fachübergreifende Studien

Die fachübergreifenden Studien beziehen sich zum einen auf den Erwerb von relevantem extradisziplinärem Fachwissen (z.B. Wissenschaftsethik, Recht, Ökonomie, Ökologie, Geschichte) und dessen Verbindung mit kulturspezifischem Hintergrundwissen. Zum anderen sollen sie dazu dienen, individuelle berufsqualifizierende Interessenschwerpunkte zu fördern und auszubilden (z.B. Journalistisches Schreiben, Buchhaltung, Marketing).

2) Kommunikationskompetenz

Als Basis der Kompetenzentwicklung kann Kommunikationskompetenz verstanden werden. Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Davon ausgehend, dass Kommunikation partnerorientiertes, intentionales Handeln ist, enthält

³ Erarbeitet durch HRK, BMBF und KMK und beschlossen durch letztere am 22.04.2005.

der Bereich der Kommunikationskompetenz Aspekte der Sensibilisierung und des bewussten Umgangs mit der/dem Gegenüber. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion.

Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.

3) Organisationskompetenz

Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Dabei sind im Sinne einer Internationalisierung des Arbeitsmarktes und fortschreitender komplexer internationaler Kooperationen im Wissenschaftsbereich kulturspezifische Hintergründe von Organisationsstrukturen bedeutsam. Organisationskompetenz beinhaltet u.a. Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagement sowie Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse.

4) Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz umfasst den Bereich konkreter Fertigkeiten, um die jeweiligen Aufgaben tatsächlich durchzuführen.

Methode bezeichnet hier eine planmäßige, regelgeleitete Art und Weise des Vorgehens, um ein zuvor festgelegtes Ziel zu erreichen. D.h. eine Person kann eine Methode praktisch anwenden, um eine konkrete Aufgabe zu bewältigen, z.B. Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, Informationen und Literatur recherchieren, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.

Nicht gemeint sind wissenschaftliche Methoden, die ausschließlich zum fachwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn führen und nicht transferfähig sind.

III. Umsetzung

Im Rahmen des Angebotes an der Universität Kassel soll ein besonderes Gewicht auf Internationalisierung und Interdisziplinarität als Schwerpunktbereiche gelegt werden. Dies kann durch eine besondere Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen und Angeboten zum interkulturellen Dialog sowie durch spezielle Förderung von interdisziplinären Veranstaltungsangeboten umgesetzt werden.

Additiver und integrierter Erwerb von Schlüsselkompetenzen

Es lassen sich zwei Formen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen unterscheiden: durch direkte Förderung (additiv) und durch indirekte Förderung (integriert).

Integrierte Schlüsselkompetenzen:

Bei der indirekten Förderung werden herkömmliche Lehrveranstaltungen so geplant, dass sie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen führen. Hier wird die Kompetenzvermittlung in den Studienalltag eingebettet.

Beispiele aus den vier genannten Kompetenzbereichen:

- Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen als fachübergreifende Studien,
- Teamfähigkeit durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe als Kommunikationskompetenz,

- Projektmanagement durch die Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes als Organisationskompetenz,
- adäquate Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse als Methodenkompetenz.

Besonders eignen sich hier auch Projektunterricht, selbstorganisiertes und problembasiertes Lernen. Es kann aber auch in einem Seminar z.B. explizit die Kritik- und Argumentationsfähigkeit gefördert werden. Hier würden dann kontroverse Fachthemen von den Studierenden diskutiert. Wichtig ist, dass sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen, die erworben werden, explizit gemacht und auch im Vorlesungsverzeichnis sowie den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Diese Vermittlungsansätze schließen sich nicht aus, sondern sollten sich idealerweise ergänzen.

Additive Schlüsselkompetenzen:

Die direkte Förderung kann z.B. in Workshops oder Trainings oder in den fachübergreifenden Studien stattfinden. Additive Schlüsselkompetenzen können erworben werden in Modulen oder Veranstaltungen des eigenen Fachbereichs, anderer Fachbereiche sowie weiterer Einrichtungen der Universität⁴.

Beispiele aus den vier genannten Kompetenzbereichen:

- Wirtschaftsrecht für Ingenieure als fachübergreifende Studie,
- Interkulturelles Training als Kommunikationskompetenz,
- Projektmanagement als Organisationskompetenz,
- Präsentations- oder Moderationstechniken als Methodenkompetenz.

Quantitativer Anteil⁵

In Bachelor-Studiengängen müssen für Schlüsselkompetenzen einschließlich fachübergreifender Inhalte 10 bis 15 % der Credits des Gesamtcurriculums ausgewiesen werden. In Master-Studiengängen beträgt der Anteil 5 bis 10 %.

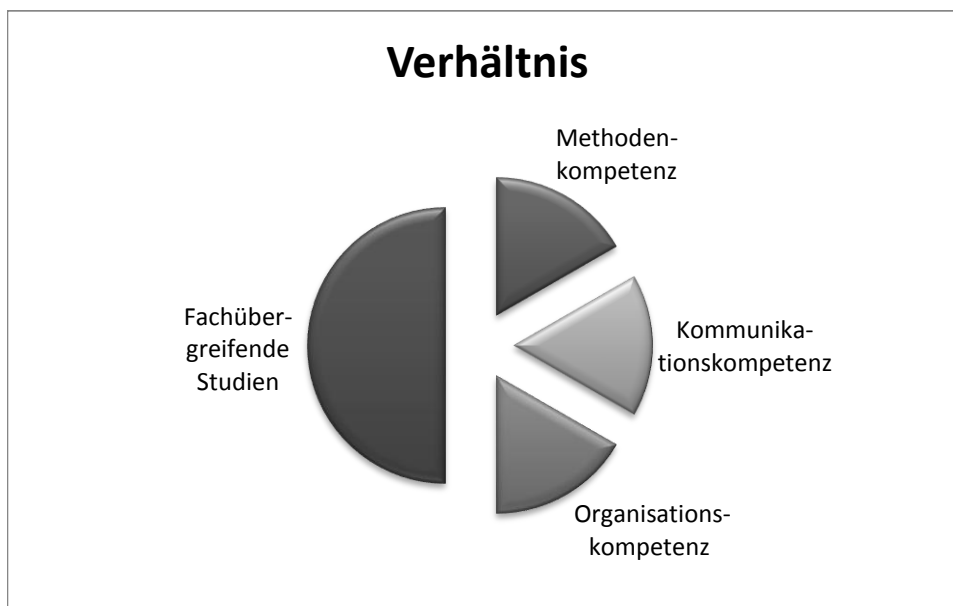
Schlüsselkompetenzen insgesamt sollen zu 50 % **additiv** und zu 50 % **integriert** erworben werden.

Die vier Kompetenzbereiche sollen sich im Verhältnis 1:1 abbilden:

- 1 Teil Fachübergreifende Studien,
- 1 Teil Summe aus den 3 Kompetenzbereichen Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz, Methodenkompetenz.

⁴ Folgende Einrichtungen haben ihre inhaltliche Beteiligung zugesagt, weitere Einrichtungen könnten hinzukommen: Internationales Studienzentrum (Fremdsprachen, Interkulturelle Kompetenz), Universitätsbibliothek (Informationskompetenz), Servicecenter Lehre. Der Umfang der Angebote richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen.

⁵ Universität Kassel: Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel i.d.F. vom 05. September 2008. Siehe auch: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN): Fachspezifische ergänzende Bestimmungen, Düsseldorf ab 2006; Verein Deutscher Ingenieure (VDI): Grundsätze für Ausbildungsergebnisse ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge, Düsseldorf 2007; Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA): Positionspapier: Schlüsselkompetenzen in den Curricula der Hochschulen, Hannover 2003



Studentisches Engagement

Studentisches Engagement stellt die praktische Anwendung der oben beschriebenen Kompetenzen dar. Daher soll es im Rahmen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen mit einbezogen werden. Insgesamt kann studentisches Engagement mit höchstens 6 Credits in den Bereich Schlüsselkompetenzen mit einfließen.

1. Inneruniversitäres Engagement wird anerkannt bei der Mitwirkung in

- Selbstverwaltungsgremien der Hochschule,
- Organen der Studierendenschaft (in der Regel an der eigenen Hochschule),
- Studentenwerk, Hochschulgemeinden,
- Tutorien (als Bestandteil der Lehre),
- Erstsemestereinführung,
- Studienberatung.

Für das Engagement von einem Semester können zwei bis drei Credits als additive Schlüsselkompetenz (für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand) vergeben werden.

2. Außeruniversitäres ehrenamtliches Engagement in gemeinwohlorientierten Einrichtungen kann nur im Rahmen von Service-Learning-Seminaren anerkannt werden.

Einbeziehung in die Studiengänge

Die innerhalb eines fachlichen Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen müssen in den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge explizit definiert und beschrieben und mit einer dem Anteil an der Gesamtarbeitsleistung entsprechenden Anzahl an Credits versehen werden.

Die Prüfungsordnungen müssen in der Regel darüber hinaus eines oder mehrere besondere Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen aufnehmen.

Modulprüfungen, Vergabe von Credits

Sofern Schlüsselkompetenzen in separaten Modulen ausgewiesen werden, unterliegt die Modulabschlussprüfung den Bestimmungen für Modulprüfungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

Für Angebote zentraler Einrichtungen, die in der Regel nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, muss eine qualifizierte Bescheinigung über die Studienleistung ausgestellt werden. Diese Studienleistung wird dann innerhalb eines Moduls als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung definiert und dafür eine bestimmte Anzahl Credits zugewiesen. Die Anzahl der zuzuweisenden Credits wird durch die anbietende Einheit bestimmt.

Integrierte Schlüsselkompetenzen werden innerhalb des zugehörigen Moduls mit abgeprüft. Die Credits für die Schlüsselkompetenzen müssen separat ausgewiesen werden.

Nachweis studentischen Engagements

Studentisches Engagement muss integrierter Bestandteil eines Moduls sein, das mit einer Modulprüfung abschließt.

1. Nachweise für inneruniversitäres studentisches Engagement sind zu führen z.B. durch Bescheinigung des Wahlamtes der Universität Kassel oder des AStA, durch Bescheinigung der Dozentin/des Dozenten, der/des Modulverantwortlichen oder der Studiendekanin/des Studiendekans. Für die Vergabe von Credits muss eine abschließende Studienleistung erbracht werden, die durch den Modulverantwortlichen bestätigt wird. Dies kann sein:

- ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll,
- eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema,
- ein Portfolio.

Der Umfang der Studienleistung sollte dem Thema entsprechen und 5 bis 10 Seiten nicht überschreiten. Diese Studienleistung wird nicht benotet.

2. Der Nachweis für außeruniversitäres Engagement erfolgt durch die Teilnahmebescheinigung an einem schlüsselkompetenzorientierten Service-Learning-Seminar. Für ein Service-Learning-Seminar mit 180 h Arbeitszeit inkl. mind. 60 h Praxistätigkeit werden 6 Credits vergeben. Die praktische Tätigkeit muss dabei begleitend zur Lehrveranstaltung erfolgen. Weitere Regelungen werden in der jeweils gültigen Veranstaltungsbeschreibung getroffen.

IV. Evaluation

1. Der Senat berücksichtigt bei der Lesung neuer Fachprüfungsordnung die vorliegenden Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen.

2. Die Studiendekankonferenz bildet einen Ausschuss, der semesterweise zusammen tritt und das Angebot im Bereich Schlüsselkompetenzen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche und der Umsetzung der Rahmenvorgaben evaluiert und ggf. Veränderungen anstößt. Sollte das Angebot quantitativ oder in der inhaltlichen Breite, wie sie diese Rahmenvorgaben definieren, unzureichend sein, muss in der Studiendekankonferenz hierzu diskutiert werden.

3. Die Veranstaltungsevaluation erfolgt durch die Lehrevaluation der Fachbereiche. Die Qualitätsentwicklung findet durch die Anbieter, also Fachbereiche und zentrale Einrichtungen, innerhalb der jeweiligen Organisationsform statt.

V. In-Kraft-Treten

Die Rahmenvorgaben werden im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.